



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.03.2025**

Geburtshilfliche Versorgung im Schwalm-Eder-Kreis

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Insbesondere Kliniken im ländlichen Raum stehen durch die Krankenhausreform derzeit vor großen Herausforderungen. So auch die Geburtshilfe am Asklepios Klinikum Schwalmstadt, die Medienberichten zufolge vor einer möglichen Schließung steht. Für ihr Fortbestehen ist sie maßgeblich auf den Sicherstellungszuschlag angewiesen, dessen Vergabekriterien das Klinikum aktuell jedoch nicht zu erfüllen scheint. Die bundesweit rückläufigen Geburtenzahlen verschärfen das Problem, sodass sich das Gesamtdefizit im Jahr 2025 auf über einer Million Euro beläuft. Eine Schließung würde die Anfahrtswege für werdende Mütter in der Region zum Teil von bisher 10 auf bis zu 40 Minuten verlängern, was das Risiko gesundheitlicher Komplikationen während der Geburt erhöht. Auch die zweite Geburtshilfe im Schwalm-Eder-Kreis – die Klinik für Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar – steht finanziell unter Druck.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland ist durch eine klare Trennung der Verantwortung gekennzeichnet. Die Länder sind für die Investitionskostenfinanzierung verantwortlich. Hingegen liegt die Verantwortung für die Betriebskostenfinanzierung auf Seiten des Bundes. Die in der Kleinen Anfrage thematisierten wirtschaftlichen Probleme in der Geburtshilfe sind auf eine nicht hinreichende Betriebskostenfinanzierung zurückzuführen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnis hat die Landesregierung von der finanziellen Situation der Geburtshilfe am Asklepios Klinikum in Schwalmstadt sowie der Klinik für Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar?

Nach Kenntnis des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) sind die geburtshilflichen Stationen am Asklepios Klinikum in Schwalmstadt sowie an der Klinik für Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar auf Grund der geringeren Inanspruchnahme im Einzugsgebiet beider Krankenhäuser mit den auf Bundesebene vereinbarten Fallpauschalen derzeit nicht kostendeckend finanzierbar.

Frage 2 Welche Unterstützung erhalten die Geburtshilfe am Asklepios Klinikum in Schwalmstadt sowie die Klinik für Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar derzeit vom Land Hessen?

Beide Krankenhäuser erhalten die ihrer Fallzahl entsprechenden Pauschalfördermittel des Landes für Investitionen.

Darüber hinaus ist das Krankenhaus zum Heiligen Geist in Fritzlar zu einem Zuschlag nach der „Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Sicherstellungszuschlagsverordnung – KHSichZV)“ berechtigt. Die entsprechenden Anträge des Krankenhauses sind durch das HMFG positiv beschieden worden.

Frage 3 Welche zusätzlichen Finanzmittel sind nach Kenntnisstand der Landesregierung erforderlich, um den Fortbestand der Geburtshilfen in Schwalmstadt und in Fritzlar zu sichern?

Nach Einschätzung des HMFG ist ein Ausgleich des Betriebskostendefizits der geburtshilflichen Stationen erforderlich, um die Geburtshilfe zumindest kostendeckend vorhalten zu können.

Frage 4 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Fortbestand der Geburtshilfen in Schwalmstadt und in Fritzlar durch zusätzliche Unterstützung zu sichern?

Die Sicherstellung einer für die Geburtshilfen hilfreichen auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung ist Aufgabe des Bundes. Die Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege hat sich wiederholt gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass dieser seiner Verantwortung für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser nachkommt. Das wird auch weiterhin erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Geburtshilfe am Asklepios Klinikum Schwalmstadt und am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar zu erhalten?

Die Plankrankenhäuser in Hessen, zu denen auch das Asklepios Klinikum Schwalmstadt und das Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar gehören, erhalten pauschale Investitionsfördermittel. Diese sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich und massiv erhöht worden. Von 142 Millionen im Jahr 2016 stieg der Betrag auf aktuell 390 Millionen pro Jahr. Hierdurch sind die Plankrankenhäuser in Hessen erheblich finanziell entlastet worden; siehe auch die Antwort zu Frage 2.

Am 08.04.2025 sind zudem Förderaufrufe gestartet worden über ein Darlehenstilgungsprogramm beziehungsweise ein Sonderinvestitionsprogramm, mit denen die Landesregierung zusätzliche Fördermöglichkeiten für hessische Krankenhäuser zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2023 die geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gemäß § 5 Abs. 2b und 2c KHEntgG finanziell gefördert. Diese bundesgesetzliche Regelung wurde kürzlich durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bis 2026 verlängert. In den Jahren 2023 bis 2026 stehen den Geburtshilfestationen in Hessen damit insgesamt 8.924.508 Euro pro Jahr zur Verfügung. Auch die Geburtshilfestationen am Asklepios Klinikum in Schwalmstadt sowie die Klinik für Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar erhalten hieraus eine Förderung.

Schließlich besteht die Möglichkeit eines Zuschlages nach der „Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung“ (Krankenhaus-Sicherstellungszuschlagsverordnung – KHSichZV). Da es die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, erhält das Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar seit 2023 für seine Geburtsstation einen solchen Sicherstellungszuschlag.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer möglichen Schließung der Geburtshilfe am Asklepios Klinikum Schwalmstadt auf die Gesundheitsversorgung werdender Mütter in der Region Nordhessen?

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer möglichen Schließung der Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar auf die Gesundheitsversorgung werdender Mütter in der Region Nordhessen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Beide Geburtshilfestationen nehmen an der Versorgung teil. Eine konkrete Schließungsabsicht der jeweiligen Träger ist hier nicht bekannt geworden.

Die Landesregierung setzt sich für eine starke und bedarfsgerechte medizinische Versorgung für ganz Hessen und in allen Bereichen, ambulant und stationär, auf dem Land und in der Stadt, ein. Hierzu zählt selbstverständlich auch eine bedarfsgerechte Versorgung für Geburten.

Frage 8 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass werdende Mütter im Schwalm-Eder-Kreis auch künftig eine wohnortnahe Versorgung erhalten?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auch weiterhin für die Sicherstellung einer auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung durch den hierfür verantwortlichen Bund ein.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Bemühungen der Kliniken, die Geburtshilfe durch personelle Aufstockung und neue Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln?

Maßnahmen, die zur Stabilisierung und Festigung der beiden Geburtshilfen beitragen, werden positiv bewertet.

Frage 10 Welche Unterstützung durch das Land Hessen können die Kliniken bei der Weiterentwicklung der Geburtshilfe erwarten?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Das Land Hessen wird zudem mit dem im Zuge der Krankenhausreform des Bundes zu entwickelnden neuen Krankenhausplan einen präzisen und verlässlichen Rahmen für die Tätigkeit der Krankenhäuser setzen und diesen damit mehr Handlungssicherheit für die medizinische Fortentwicklung und für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung geben.

Zum anderen hat das Land Hessen in den letzten Jahren die Investitionsmittel kontinuierlich erhöht. Der Landesregierung ist es gelungen, die Investitionsfördermittel für 2025 trotz äußerst angespannter Haushaltslage auf dem hohen Niveau der Vorjahre bereitstellen zu können und zudem zusätzliche Fördermöglichkeiten auf den Weg zu bringen.

Wiesbaden, 6. Mai 2025

Diana Stolz